

# Südbadischer Tischtennis -Verband e.V.



## BREITENSSPORTORDNUNG

### Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Breitensportausschuss	2
§ 3	Erweiterter Breitensportausschuss	2
§ 4	Zuständigkeit des Breitensportausschusses bzw. des erweiterten Breitensportausschusses	2
§ 5	Schlussbestimmung	2

## **§ 1 Allgemeines**

Zweck der Breitensportordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Breitensport innerhalb des STTV zu schaffen.

## **§ 2 Breitensportausschuss**

Der Breitensportausschuss setzt sich zusammen aus dem Beauftragten für den Breitensport des STTV als Vorsitzenden und zwei vom erweiterten Breitensportausschuss gewählten Beisitzern.

Er tritt bei Bedarf zusammen.

## **§ 3 Erweiterter Breitensportausschuss**

Der erweiterte Breitensportausschuss besteht aus den Mitgliedern des Breitensportausschusses sowie den Beauftragten für den Breitensport der Bezirke. Er tritt bei Bedarf zusammen.

Eine Sitzung ist vom Beauftragten für den Breitensport des STTV innerhalb von drei Wochen einzuberufen, wenn aus drei Bezirken die Beauftragten für den Breitensport dies verlangen.

## **§ 4 Zuständigkeit des Breitensportausschusses bzw. des erweiterten Breitensportausschusses**

Sie sind unter anderem zuständig für:

- 1 Planung und Durchführung der Mini-Meisterschaften,
- 2 Unterstützung der Vereine in Fragen von Breitensportaktionen jeglicher Art,
- 3 Förderung des Breitensports,
- 4 Kooperation mit dem Breitensportausschuss des DTTB,
- 5 Kooperation mit den Schulsportbeauftragten der Bezirke, insbesondere bei der Planung für die Mini-Meisterschaften der Bezirke.

## **§ 5 Schlussbestimmung**

Diese Ordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft